



Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Mentz, Ulrich Datum: 12.06.2018	<b>Antrag</b>	<b>2018/194</b>
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

## Beratungsgegenstand:

Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Gruppe FDP/Unabhängige und Die Linke vom 12.06.2018 (Eingang 12.06.2018); Resolution - Bau Kreisverkehrsplatz L219/B209

## Produkt/e:

111-110 Büro Landrat

## Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
N	25.06.2018	Kreisausschuss
Ö	25.06.2018	Kreistag

## Anlage/n:

Originalantrag der Fraktionen

## Beschlussvorschlag der Antragsteller:

**Der Kreistag sieht die Entschärfung des Unfallschwerpunktes an der Kreuzung B 209/L 219 durch den Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz als unbedingt erforderlich an. Der Landrat wird gebeten, sich persönlich beim Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung für den Umbau des Knotenpunktes B 209/L 219 in Hohnstorf/Elbe zum Kreisverkehrsplatz einzusetzen.**

## Sachlage:

Hinweis: Der Betriebs- und Straßenbauausschuss SBU hat am 05.06.2018, auf Anfrage vom KTA Köhlbrandt, sich einstimmig für die Forderung zum Umbau des o.a. Unfallschwerpunktes zu einem Kreisverkehrsplatz ausgesprochen.

## Begründung:

Der o.a. Verkehrsknotenpunkt steht seit vielen Jahren für die Verkehrsunfallkommission auf der Dringlichkeitsstufe 1. Bereits im Bericht zum Jahr 2016 hat die Kommission festgestellt:

*“ Lfd. Nr. 3 Gemeinde Hohnstorf, B 209/ L 217*

*Hier soll geprüft werden, ob evtl. der Rechtsabbieger zurückgebaut werden soll. Eine dauerhafte Entschärfung ist jedoch vermutlich nur durch den Bau eines Kreisverkehrsplatzes zu erwarten. Mögliche Alternativen werden seitens des Straßenbaulastträgers geprüft.“*

Um diesen Unfallschwerpunkt nachhaltig zu entschärfen kann aus Sicht des Kreistages nur ein Umbau zum Kreisverkehrsplatz zum Erfolg führen. Ein erster Teilschritt mit dem Rückbau der Rechtsabbiegerspur ist unnötig, wird die Unfallrate nicht signifikant senken und steigert die Kosten für den endgültigen Erfolg nicht unerheblich.

Hinweis:

Der zusätzliche erhebliche Rückstau von diesem Knotenpunkt, der grundsätzlich an allen verlängerten Wochenenden, zur Hauptverkehrszeit und in den Ferien auftritt, kann damit ebenfalls verringert werden.

In einer Stellungnahme zu einer Resolution der Gemeinde Hohnstorf/Elbe schreibt Herr Bunten (liegt dem Antrag bei) von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, dass dieser Rückstau nicht nachvollzogen und bestätigt werden kann. Hier ist die Behörde nicht umfassend informiert, denn die Durchsagen im Radio belegen diese Situationen. Am letzten Pfingstwochenende standen die Fahrzeuge über Stunden bis Lüdershausen (B 209) und Bullendorf (L 219).